

06.01.2022
Drucksache 004/22

Kindertageseinrichtung Ruhrpiraten in Fröndenberg; finanzielle Auswirkungen des geplanten Trägerwechsels von der Elterninitiative Dellwiger Kindergarten e.V. zur Kita Hegemann gGmbH

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	26.01.2022	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.03	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen	
Produkt	51.03.02	Kindertagesbetreuung	
Haushaltsjahr	2022	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	4.000 €

Beschlussvorschlag

Für die Kindertageseinrichtung Ruhrpiraten in Fröndenberg wird bei einem Trägerwechsel zur Kita Hegemann gGmbH ein erhöhter freiwilliger Zuschuss gezahlt.

Sachbericht

Die Kindertageseinrichtung Ruhrpiraten, Friedrich-Ebert-Str.1, 58730 Fröndenberg wird als Elterninitiative des Vereins „Elterninitiative Dellwiger Kindergarten e.V.“ betrieben. Der Verein ist Träger im Sinne des §25 Kinderbildungsgesetz.

Der Trägerverein hat in seiner letzten Mitgliederversammlung beschlossen, dass der Verein aufgelöst und die Kindertageseinrichtung von einem anderen Träger übernommen werden soll. Die Versammlung hat beschlossen, dass die KITA Hegemann gGmbH, Am Großen Teich 13, 58640 Iserlohn die Einrichtung als freier Träger übernehmen soll.

Eine Übernahme der Einrichtung durch einen freien Träger hat unmittelbare Auswirkungen auf die Finanzierung.

Gem. §36 Abs. 2 Nr. 3 KiBiz beträgt der Trägeranteil eines Vereins 3,4%. Der gesetzliche Zuschuss bei einem Verein als Träger beträgt demnach 96,6%. Der Landeszuschuss für Kindertageseinrichtungen beträgt gem. §38 Abs. 2 Nr. 3 KiBiz 42,3%, sofern es sich um einen Verein handelt.

Bei Übernahme der Ruhrpiraten durch einen freien Träger beträgt der Trägeranteil gem. §36 Abs. 2 Nr. 2 KiBiz 7,8%. Der gesetzliche Zuschuss beträgt demnach 92,2%. Der Landeszuschuss für Kindertageseinrichtungen beträgt gem. §38 Abs.2 Nr. 2 KiBiz 40,0%.

Nach aktuellen Berechnungen ergeben sich keine Veränderungen bei den tatsächlichen Auszahlungen im Sinne des KiBiz. Ein Trägerwechsel führt, im Falle einer 100-prozentigen Bezuschussung, zu einer Veränderung des gesetzlichen und des freiwilligen Zuschusses des Kreis Unna.

Ruhrpiraten	Kindpauschalen	Berechnungsgrundlage	Prozentsatz	Zuschuss
Elterninitiative	411.060,78 €		96,60%	397.084,71 €
		davon Kreis	54,30%	223.206,00 €
		davon LWL	42,30%	173.878,71 €
		freiwilliger Zuschuss	3,40%	13.976,07 €
		Summe Kreis		237.182,07 €
Kita Hegemann	411.060,78 €		92,20%	378.998,04 €
		davon Kreis	52,20%	214.573,73 €
		davon LWL	40,00%	164.424,31 €
		freiwilliger Zuschuss	7,80%	32.062,74 €
		Summe Kreis		246.636,47 €
	Differenz Kindergartenjahr		9.454,40 €	
	Differenz monatlich		787,87 €	

Bei einer geplanten Übernahme des Trägers zum 01.03.2022 ergibt sich eine **Mehrbelastung** für den Kreishaushalt i. H. v. **3.939,35 Euro** für den Zeitraum 01.03.-31.07.2022.

Es gilt insbesondere zu beachten, dass die KITA Hegemann gGmbH bei einem Trägerwechsel kein Eigentümer der Immobilie wird und spätestens ab dem 01.08.2022 Mietkosten in die Berechnung der Bezuschussung einfließen werden. Die Berücksichtigung dieses Mietanteils führt zu einer Erhöhung der Berechnungsgrundlage und nimmt mittelbar Einfluss auf die Höhe des gesetzlichen und freiwilligen Zuschusses. Eine unterjährige Veränderung/Korrektur der Mietpauschale wird durch das Landesjugendamt regelmäßig nicht vorgenommen. Die Angaben im jeweiligen Zuschussantrag sind bindend.

Die dadurch entstehenden Mehrkosten ab dem 01.08.2022 können aktuell noch nicht beziffert werden.

Anlagen

keine